

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. November 2025

1207. Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 3. September 2025 hat das Eidgenössische Departement des Innern die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA; SR 832.112.1) eröffnet. Am 14. Juni 2024 haben die eidgenössischen Räte eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) zum Datenaustausch und zum Risikoausgleich (BBI 2024 1455) beschlossen. Aus diesem Grund muss die VORA entsprechend angepasst werden.

Neu werden bis auf wenige Ausnahmen auch die Versicherten, die im Ausland wohnen, in den Risikoausgleich einbezogen. Damit wird in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der Grundsatz der Solidarität gestärkt. Die Änderung soll gleichzeitig mit der Einheitlichen Finanzierung der Leistungen (ohne Pflege) am 1. Januar 2028 in Kraft treten, da diese ebenfalls Anpassungen der VORA erfordert.

Der Einbezug der im Ausland wohnhaften Versicherten in den Risikoausgleich führt zu einer leichten Veränderung der kantonalen mittleren Prämien. Gemäss dem erläuternden Bericht wird die Neuregelung in Kantonen mit einem hohen Anteil an Grenzgängerinnen und Grenzgängern – wie etwa in Basel-Stadt und Genf – positive Auswirkungen auf die kantonalen mittleren Prämien haben, da Grenzgängerinnen und Grenzgänger als gute Risiken gelten. Da im Kanton Zürich ebenfalls viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger tätig sind, ist auch hier mit leicht positiven Auswirkungen auf die Prämien zu rechnen. Zudem werden sich durch den Einbezug der Versicherten mit Wohnort im Ausland die Mindestbeiträge der Prämienverbilligung nach Art. 65 Abs. 1^{quater} ff. KVG leicht verändern. Weitere finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Eine Bezifferung der finanziellen Auswirkungen der Verordnungsänderung ist nicht möglich.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an gever@bag.admin.ch):

Mit Schreiben vom 3. September 2025 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren betreffend Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (SR 832.112.1) eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen den Einbezug der im Ausland wohnhaften Versicherten in den Risikoausgleich und stimmen der entsprechenden Verordnungsänderung zu. Wir befürworten zudem, dass die Versicherer dafür zuständig sind, auf eigene Kosten die für den Risikoausgleich notwendigen Daten von im Ausland wohnhaften Versicherten zu liefern. Es gilt dabei, die Erhebung der entsprechenden Daten möglichst einfach zu halten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli